

99090008202000, 99090008202000

# Gesetzlicher Biotopschutz

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664400/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090008202000, 99090008202000
Leistungsbezeichnung I	Gesetzlicher Biotopschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Naturschutz, Landschaftsschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2012

**Modul**

**Sachverhalt**

**Fachlich freigegeben durch**

**Handlungsgrundlage**

[https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg\\_2009/\\_30.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_30.html)  
<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7072844c-c5de-3bd8-8af2-3938cfa91c7d>  
<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7072844c-c5de-3bd8-8af2-3938cfa91c7d>  
[https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg\\_2009/\\_30.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_30.html)  
<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7072844c-c5de-3bd8-8af2-3938cfa91c7d>  
<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7072844c-c5de-3bd8-8af2-3938cfa91c7d>

**Teaser**

Geschützte Biotope sind Lebensräume besonderer Pflanzen- und Tierarten. Diese Lebensräume verdienen besonderen Schutz, weil sie selten sind, einen hohen ökologischen Wert besitzen und/oder von Zerstörung bedroht sind.

**Volltext**

Geschützte Biotope sind Lebensräume besonderer Pflanzen- und Tierarten. Diese Lebensräume verdienen besonderen Schutz, weil sie selten sind, einen hohen ökologischen Wert besitzen und/oder von Zerstörung bedroht sind.

Zum Schutz dieser Lebensräume gibt es Gesetze und internationale Abkommen. In Niedersachsen sind die folgenden Biotoptypen durch § 30 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) unter besonderen rechtlichen Schutz gestellt:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
  - Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
  - offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden,

## Modul

## Sachverhalt

---

Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,

- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
- offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
- Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich,
- magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern.

Zudem werden gemäß § 24 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) folgende Biotoptypen unter besonderen gesetzlichen Schutz gestellt:

- hochstaudenreiche Nasswiesen sowie sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland,
- Bergwiesen,
- mesophiles Grünland,
- Obstbaumwiesen und -weiden mit einer Fläche von mehr als 2 500 m<sup>2</sup> aus hochstämmigen Obstbäumen mit mehr als 1,60 m Stammhöhe (Streuobstbestände) und
- Erdfälle.

Der Schutz weiterer Biotope kann sich aus besonderen Rechtsvorschriften zum Schutz bestimmter Gebiete ergeben.

Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer erheblichen Beeinträchtigung dieser Lebensräume mit ihrer typischen Flora und Fauna führen können, sind

Modul	Sachverhalt
	<p>verboten. Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Auch aus Unkenntnis erfolgte Schädigungen und Zerstörungen besonders geschützter Biotop sind rechtswidrig. Der Verursacher kann zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verpflichtet werden.</p> <p>Die gesetzlich geschützten Biotop werden von der Gemeinde, Samtgemeinde und Stadt erfasst und in einem Verzeichnis der geschützten Teile von Natur und Landschaft registriert. Die Eintragung in dieses Verzeichnis wird den Eigentümern und Nutzungsberechtigten schriftlich bekannt gegeben. Die Gemeinden, Samtgemeinden und Städte führen Auszüge aus diesem Verzeichnis. Jedermann kann dieses Verzeichnis und die Auszüge gemäß § 14 NAGBNatSchG einsehen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Erfassung von Biotopen erfolgt auf der Grundlage des „Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen“, der vom Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) herausgegeben wird. Auf den Internetseiten des NLWKN finden Sie neben weiteren Informationen auch Fotos zu den geschützten und weiteren Biotoptypen. Ausführlich werden die geschützten Biotop in Heft 3/2010 des Informationsdienstes Naturschutz behandelt.</p> <p>Ob ein Grundstück oder ein bestimmter Lebensraum</p>

## Modul

## Sachverhalt

dem besonderen gesetzlichen Biotopschutz unterliegt und welche Auflagen daraus ggf. folgen, kann bei der zuständigen Stelle erfragt werden.

Für die naturschutzgerechte Pflege dieser Flächen können Flächenbewirtschafter dort eine Förderung nach Förderprogrammen des Naturschutzes beantragen.

Der NLWKN berät durch die Betriebsstelle Hannover/Hildesheim in grundsätzlichen Fragen der Biotopkartierung und des Biotopschutzes.

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/kartierschlüssel-fuer-biotoptypen-in-niedersachsen-45165.html>

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/176336/Informationsdienst\\_Naturschutz\\_Niedersachsen\\_3\\_2021\\_Gesetzlich\\_geschuetzte\\_Biotope\\_und\\_Landschaftsbestandteile\\_in\\_Niedersachsen\\_-\\_Beschreibung\\_der\\_nach\\_30\\_BNatSchG\\_und\\_24\\_Abs.\\_2\\_NAGBNatSchG\\_geschuetzten\\_Biotoptypen\\_sowie\\_der\\_nach\\_22\\_Abs.\\_3\\_NAGBNatSchG\\_landesweit\\_geschuetzten\\_Wallhecken.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/176336/Informationsdienst_Naturschutz_Niedersachsen_3_2021_Gesetzlich_geschuetzte_Biotope_und_Landschaftsbestandteile_in_Niedersachsen_-_Beschreibung_der_nach_30_BNatSchG_und_24_Abs._2_NAGBNatSchG_geschuetzten_Biotoptypen_sowie_der_nach_22_Abs._3_NAGBNatSchG_landesweit_geschuetzten_Wallhecken.pdf)

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/95649.html>

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/kartierschlüssel-fuer-biotoptypen-in-niedersachsen-45165.html>

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/176336/Informationsdienst\\_Naturschutz\\_Niedersachsen\\_3\\_2021\\_Gesetzlich\\_geschuetzte\\_Biotope\\_und\\_Landschaftsbestandteile\\_in\\_Niedersachsen\\_-\\_Beschreibung\\_der\\_nach\\_30\\_BNatSchG\\_und\\_24\\_Abs.\\_2\\_NAGBNatSchG\\_geschuetzten\\_Biotoptypen\\_sowie\\_der\\_nach\\_22\\_Abs.\\_3\\_NAGBNatSchG\\_landesweit\\_geschuetzten\\_Wallhecken.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/176336/Informationsdienst_Naturschutz_Niedersachsen_3_2021_Gesetzlich_geschuetzte_Biotope_und_Landschaftsbestandteile_in_Niedersachsen_-_Beschreibung_der_nach_30_BNatSchG_und_24_Abs._2_NAGBNatSchG_geschuetzten_Biotoptypen_sowie_der_nach_22_Abs._3_NAGBNatSchG_landesweit_geschuetzten_Wallhecken.pdf)

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/95649.html>

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt.

## Zuständige Stelle

## Formulare

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Ursprungsportal

Gesetzlicher Biotopschutz, Legal biotope protection

---